



Markt Thüngen

Anhang zur Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Boden“

Umweltbezogene Informationen:

- zum Schutzgut menschliche Gesundheit und Bevölkerung:

Durch die Veränderung der Straßenführung ist keine gesundheitliche Beeinträchtigung der Bewohner gegeben. Bei der vorgesehenen Sackgassenbildung wäre es zu einem höheren Maß zu Lärm- und Abgasbelastungen gekommen.

- zum Schutzgut Boden:

Die Bodenversiegelung hat sich durch die Ringbildung nicht erhöht. Die nicht ausgeführte Sackgasse zu Fl.-Nr. 3353 und die entfallene Fußverbindung zwischen Gutenbergstraße und der Straße Am Boden sind annähernd flächengleich mit der durchgeführten Flächenversiegelung des Ringschlusses.

- zu den Schutzgütern Wasser, Klima und Luft:

Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter durch die Änderung der Straßenführung ist nicht erkennbar.

- zum Schutzgut pflanzlicher und tierischer Lebensraum:

Eine Beeinträchtigung ist nicht gegeben. Unversiegelte Flächen sind in ausreichender Größe vorhanden. Die naturschutzrechtlichen Festsetzungen bestehen weiterhin unverändert.

- Orts- und Landschaftsbild

Eine Beeinträchtigung ist nicht gegeben.